

LVR - Dezernat 4 - 50663 Köln

~~Kirchenvorstand
Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul
Kinder- und Jugendzentrum
Dürener Str. 29
52249 Eschweiler~~

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

07.05.2018

43.12-467-41-8018-3

Dagmar Schumacher

Tel.: 0221 809-6237

Fax: 0221 8284-1347

Dagmar.Schumacher@lvr.de

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen;
Förderung gemäß Pos. 5.2 des Kinder- und Jugendförderplans 2018
– Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendar-
beit –
(Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom 04.12.2014)

Ihr Antrag vom 09.01.2018 für das Projekt „Trughaftes Selbstkonzept von Männlich-
keit“

- Anlagen:**
1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - ANBest-P -
 2. Vordruck Rechtsbehelfsverzicht
 3. Vordruck Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 07.05.2018 bis
31.12.2018 (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von

30.175,00 Euro

(in Buchstaben: dreißigtausendeinhundertfünfundsiebzig 00/100 Euro).



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

2. Durchzuführende Maßnahme

Gefördert werden notwendige und angemessene Personal- und Sachausgaben für die Maßnahme „Trughaftes Selbstkonzept von Männlichkeit“ vom 07.05.2018 bis 31.12.2018.

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erworben oder hergestellt werden, sind fünf Jahre für den Zuwendungszweck gebunden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 85,00 v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 35.500,00 Euro als Zuschuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

Gesamtkosten:	35.500,00 EUR
Nicht förderfähige Ausgaben:	0,00 EUR
Teilnehmerentgelte, die nicht dem Eigenanteil zugerechnet werden können, sondern als Einnahme berücksichtigt werden müssen:	0,00 EUR
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung):	0,00 EUR
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	35.500,00 EUR
Davon 85,00 v.H. zu bewilligen bzw. beantragt:	30.175,00 EUR

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen 2018 30.175,00 Euro

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird auf Grund der Anforderungen nach den ANBest-P ausbezahlt.